



## Wortprotokoll der 110. Sitzung

### Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 22. Februar 2021, 12:30 Uhr  
 10557 Berlin  
 Paul-Löbe-Haus  
 E 200

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 4

- a) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Federführend:**  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**  
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
 Ausschuss für Tourismus  
 Haushaltsausschuss

#### **Anhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation**

**BT-Drucksache 19/25807**

- b) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Federführend:**  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales

#### **Minijobs dynamisieren**

**BT-Drucksache 19/24370**



- c) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Minijobs in sozialversicherungspflichtige  
Beschäftigung überführen –  
Sozialversicherungssysteme stärken**

**BT-Drucksache 19/24003**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Kartes, Torbjörn Straubinger, Max Whittaker, Kai	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Gerdes, Michael Hiller-Ohm, Gabriele	Breymaier, Leni
AfD	Witt, Uwe	
FDP	Beeck, Jens Kober, Pascal	
DIE LINKE.	Ferschl, Susanne Meiser, Pascal	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Müller-Gemmeke, Beate	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang
Ministerien	Kramme, PStSin Anette (BMAS)	
Fraktionen	Herrmann, Silvia (CDU/CSU) Keysers, Thomas (SPD) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)	
Bundesrat		
Sachverständige	Bungart, Johannes (Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks) Grabka, Dr. Markus Horn, Peggy (Minijob-Zentrale / Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) Jöris, Heribert Räder, Evelyn (Deutscher Gewerkschaftsbund) Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) Wagenmann, Dr. Susanne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Walwei, Professor Dr. Ulrich Warden, Sandra (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.) Weinkopf, Dr. Claudia	



### **Einziger Punkt der Tagesordnung**

a) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

#### **Anhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation**

**BT-Drucksache 19/25807**

b) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Minijobs dynamisieren**

**BT-Drucksache 19/24370**

c) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen – Sozialversicherungssysteme stärken**

**BT-Drucksache 19/24003**

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 12.30 Uhr und wir beginnen mit unserer Anhörung an einem wunderschönen sonnigen Tag. Wir sind hier im PLH immer Parterre und können die Sonne nur erahnen. Das ist manchmal ein bisschen gemein, aber trotzdem schlägt die gute Stimmung allgemein durch. Ich glaube, wir haben selten den Frühling so erwartet wie jetzt.

Ich begrüße Sie ganz herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Zunächst möchte ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme willkommen heißen. Alle teilnehmenden Ausschussmitglieder sind wie die Sachverständigen über das Videokonferenzsystem Cisco WebEx dabei.

Gegenstand unserer heutigen öffentlichen Anhörung sind die folgenden Vorlagen: a) Antrag der Fraktion der AfD Anhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation Drucksache 19/25807, b) Antrag der Fraktion der FDP - Minijobs dynamisieren Drucksache 19/24370 sowie c) Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Minijobs in

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen – Sozialversicherungssysteme stärken Drucksache 19/24003.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 19(11)952 vor. Von Ihnen, den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich Ihnen einige Erläuterungen geben – die alten Hasen unter Ihnen kennen das schon. Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage – d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Die Stoppuhr können wir in WebEx nicht einblenden, das heißt: Alle achten bitte selbst auf die Uhr. Ich sage aber immer kurz vorher Bescheid, wieviel Zeit noch da ist.

Ich möchte alle Zugeschalteten zur Verbesserung der Tonqualität ganz herzlich bitten, ein Headset zu benutzen. Dies ist auch für das Wortprotokoll wichtig, das wir von dieser Anhörung machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten geben wird – hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Nun möchte ich die zugeschalteten Sachverständigen ganz herzlich begrüßen. Es sind dies: Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Susanne Wagenmann, vom Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks Herrn Johannes Bungart, von der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Reinhold Thiede, von der Minijob-Zentrale / Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See Frau Peggy Horn, vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. Frau Sandra Warden. Ebenso herzlich Willkommen heiße ich die Einzelsachverständigen Herrn Heribert Jöris, Herrn Professor Dr. Ulrich Walwei, Herrn Dr. Markus M. Grabka und Frau Dr. Claudia Weinkopf.

Vom Deutschen Gewerkschaftsbund begrüße ich Frau Evelyn Räder und Herrn Johannes Jakob. Ihn habe ich an letzter Stelle genannt, weil Herr Jakob im April in den Ruhestand geht und hier ein ganz häufiger Gast gewesen ist. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um ihm für ganz viele und kluge Stellungnahmen, die uns alle viel weitergebracht haben, herzlich zu danken. Wir sehen uns



sicherlich noch das eine oder andere Mal bis zum April. Dennoch auch in meiner Funktion als Ausschussvorsitzender vielen Dank. Ich wünsche einen guten, aktiven und erfolgreichen Ruhestand. Frau Räder wir freuen uns auch darüber, dass Sie quasi die Nachfolge antreten. Jetzt geht es weiter im Text.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung wird auch auf unserer Internetseite in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist. Als Erster hat Herr Kartes von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Kartes (CDU/CSU):** Meine erste Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See und an das IAB. Sie lautet wie folgt: Wie hat sich die geringfügige Beschäftigung im Verhältnis zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den vergangenen Jahren, zuletzt insbesondere auch während der Corona Pandemie entwickelt?

**Sachverständige Horn (Minijob-Zentrale / Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See):** Ich würde sehr gerne in zwei Zeiträume aufteilen. Zunächst den Zeitraum von 2004 bis 2019, also der Zeitraum vor der Corona Pandemie und dann möchte ich noch etwas zum Zeitraum vom letzten Jahr und zur aktuellen Situation sagen. Valide Daten stehen uns als Minijobzentrale erst seit dem Jahr 2004 zur Verfügung. Das hat verschiedene Gründe, unter anderem hat sich die gesetzliche Grundlage deutlich geändert. Seit 2003 sind Nebenverdienste neben einer hauptversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zulässig. Es gibt keine Stundenbegrenzung mehr. Was aus meiner Sicht zu statistischen Zahlen entscheidend ist, dass es vorher eine gestreute Zuständigkeit gab. Die einzelnen Krankenkassen, die sich auch um die Meldung von geringfügig Beschäftigten gekümmert hatten, hatten aufgrund der Leistungsfreiheit, die damals auch schon damit verbunden war, kein so großes Interesse an ganz konkreten und eindeutig aussagefähigen Zahlen. Das sind die Punkte, wo man vermeiden sollte – aus unserer Sicht –, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Deswegen beginnen wir mit unseren Zahlen immer im Jahr 2004. Seit 2004 bis zum Jahre 2019 ist die Zahl der Minijobber um 2,3 Prozent, also leicht zurückgegangen. Wir hatten 6,84 Mio. geringfügig Beschäftigte im Dezember 2004 und 6,68 Mio. geringfügig Beschäftigte im gewerblichen Bereich im Dezember 2019. Eine Sonderrolle spielt noch die geringfü-

gige Beschäftigung im privaten Bereich. Im privaten Bereich haben wir einen erfreulichen Anstieg zu verzeichnen. Da ist die Zahl von 103.000 Minijobbern im Privatbereich im Jahre 2004 auf 305.000 Beschäftigte angestiegen. Im Vergleich dazu ist in dem gleichen Zeitraum erfreulicherweise die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 28,9 Prozent angestiegen. Betrachtet man nun noch die gesetzliche Veränderung in diesem Zeitraum, da war ein Part zum einen die Anhebung der Beitragsgrenze im Jahre 2013 von 400 auf 450 Euro und die Einführung des Mindestlohns im Jahre 2015. Somit ist insgesamt zu verzeichnen, dass beide Veränderungen keinen großen Einfluss auf die Zahl der geringfügigen Beschäftigung hatten. Das war der Zeitraum bis 2019. Jetzt gibt es eine ganz besondere Arbeitsmarktsituation aufgrund der Corona-Pandemie. Im letzten Jahr ist die Zahl der Minijobber, die bei uns angemeldet sind, um insgesamt 13 Prozent zurückgegangen. Wir haben im Moment – die Zahlen schwanken ein wenig von Monat zu Monat – zwischen 5,7 und 5,8 Millionen geringfügige Beschäftigung im gewerblichen Bereich. Im privaten Bereich ist die Zahl nur leicht rückläufig. Da verzeichnen wir im Moment 293.000 Beschäftigten. Wir hatten einen ersten Tiefpunkt im Mai des letzten Jahres. Da war die Zahl erstmalig unter die Sechs-Millionen-Grenze gerutscht im gewerblichen Bereich. Davon hat sich die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse aber sehr schnell wieder nach den entsprechenden Lockerungen erholt. Die Zahl ist dann wieder sehr kurzfristig angestiegen auf 6,2 Millionen Beschäftigte, ist dann aber aufgrund des zweiten Lockdowns auf die eben schon genannte Zahl von 5,8 Millionen – Stand wieder heute – zurückgegangen. Wie bewerten wir diese Zahlen? Der Minijob-Zentrale stehen keine Zahlen zur Verfügung, was die Situation der Arbeitsverhältnisse selber betrifft. Wir haben aber nicht – wie vielleicht zu vermuten wäre – mehr Abmeldungen zu verzeichnen, sondern die Zahl der Abmeldungen ist auch zurückgegangen im Jahr 2020. Und was besonders auffällig ist: Wir haben sehr deutlich über 700.000 weniger Anmeldungen im Jahr 2020 gehabt. Das deutet darauf hin, - Minijobs sind oft sehr kurzfristig, das heißt, 38 Prozent dauern maximal ein Jahr, weitere 17 Prozent maximal zwei Jahre - dass die Arbeitgeber aufgrund der besonderen Situation, die die Dienstleistungsbranche insbesondere betrifft, davon abgesehen haben, Verträge zu verlängern oder saisonal neue Angebote entsprechend zu unterbreiten. Das sind die Zahlen aus der Minijobzentrale.

**Sachverständiger Professor Dr. Walwei:** Ich kann vieles von dem bestätigen, was Frau Horn gesagt hat. Ich stütze mich jetzt auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Man muss sagen, dass vor der Corona-Pandemie der Aufschwung am Arbeitsmarkt im Wesentlichen von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen wurde.



Wir hatten 2019 33,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Allein in den 10er Jahren sind 5,5 Millionen dazu gekommen. Die geringfügige Beschäftigung – das ist ja eben schon ausgeführt worden – wies in den letzten Jahren nur eine leicht steigende Tendenz auf und lag vor der Pandemie bei ungefähr 7,5 Millionen nach Zahlen der Bundesagentur. Die ausschließlich geringfügig Beschäftigten gingen sogar leicht zurück, während die Nebenjobs zulegten. Und dieser Trend setzte sich dann im Grunde auch während der Corona-Pandemie fort. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einigermaßen stabil blieb, verringerten sich die Minijobs – das ist ja eben schon ausgeführt worden – um etwa eine halbe Million zwischen März 2020 und November 2020. Dieser Rückgang verteilt sich ungefähr zur Hälfte auf ausschließlich geringfügige und zur anderen Hälfte auf Nebenjobs. Jetzt muss man natürlich ein bisschen vorsichtig sein, wenn man sich mit dem Corona-Effekt beschäftigt; denn dann muss man natürlich sich immer überlegen: was wäre denn ohne die Pandemie gewesen. Berücksichtigt man den vorherigen Trend, dann waren die Nebenjobs stärker betroffen von der Corona-Pandemie als die ausschließlich Geringfügigen. In der Entwicklung in der Minijobs während der Pandemie, zeigt sich genau das, was Frau Horn eben auch schon gesagt hat, starker Rückgang der Minijobs im ersten Lockdown, eine gewisse Erholung im Sommer und jetzt am aktuellen Rand aus den ersten Erkenntnissen erneute Beschäftigungsverluste im neuerlichen Lockdown. Und was hier eben auch noch wichtig ist, sind die Brancheneffekte. Minijobs sind im Gastgewerbe und im Handel sehr stark verbreitet. Das sind die in der Pandemie besonders betroffenen Bereiche und deshalb gehen die Minijobzahlen genau in den Sektoren auch zurück.

**Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU):** Ich hätte die Frage an den BDA, den DGB und auch an das IAB. Gibt es Belege dafür, dass Minijobs eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt darstellen?

**Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Für einige der Minijobenden ist vielleicht eine Brücke gar nicht vorgesehen. Zum Beispiel für Rentnerinnen und Rentner, beziehungsweise für Schülerinnen und Schüler, beziehungsweise für die vielleicht schon als Übergang später ins Arbeitsleben. Aber wir sehen positive Effekte für Langzeitarbeitslose. Insbesondere bei Menschen, die vor ihren Minijobs lange Zeit ohne Beschäftigung waren, erhöht ein Minijob die langfristige Chance auf eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das zeigen Studien von Caliendo et al. und Lietzmann et al. aus 2016 beziehungsweise 2017, die zeigen, dass die Chance auf eine reguläre Beschäftigung hier mit Aufnahme eines Minijobs ansteigt. Was wir allerdings sehen, ist, dass die Hinzuver-

dienstgrenze in der Grundsicherung eine Brückenfunktion möglicherweise hemmen kann, weil hier tatsächlich eine besonders starke Transferentzugsquote zu verzeichnen ist insbesondere bei den Aufstockerinnen und Aufstockern. Das ifo-Institut hat wissenschaftlich auch klar dargelegt, dass hier möglicherweise die bestehende Hinzuverdienstgrenze in der Grundsicherung diese Brückenfunktion ein wenig hemmen kann und somit vielleicht der positive Effekt noch größer sein könnte, wenn man hier Änderungen vornähme.

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Aus unserer Sicht ist dieser Übergang in den Arbeitsmarkt schwach. Es mag sein, dass der Minijob am Anfang einen Einstieg für die Menschen darstellt. Aber dann setzen schnell die Fehlanreize ein und der Verbleib im Minijob ist relativ hoch. Professor Wippermann hat in seiner Studie, die schon etwas älter ist, aber ich denke, noch gültig ist, von einer Honigspur gesprochen. Er meint damit die Fehlanreize, die dadurch entstehen, dass das Überspringen dieser 450-Euro-Grenze sehr schwierig ist, weil man eine extrem hohe Steigerung seines Bruttolohns erreichen muss, um den gleichen Nettolohn wie vorher zu haben. Dadurch entstehen die Fehlanreize und insofern ist es aus unserer Sicht kein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Auch in der Grundsicherung ist diese Bindewirkung fatal. Wir wissen, dass ein erheblicher Teil von Arbeitsuchenden in Minijobs sind, gleichzeitig Grundleistungen beziehen und auch dort das Phänomen, dass Übergänge in existenzsichernde Beschäftigung eher selten sind. Und insofern überwiegen – glaube ich – deutlich die Nachteile und wir empfehlen, ein Konzept zu entwickeln, wie man aus diesen Minijobs aussteigen kann und sie langfristig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

**Sachverständiger Professor Dr. Walwei:** Wenn man danach fragt, wie weit Minijobs eine Brücke in reguläre Beschäftigung sind, ist natürlich tatsächlich zunächst zu klären, ob ein solcher Übergang von Minijobbern überhaupt erwünscht ist. Und da muss man natürlich klar sagen, dass das bei Schülerinnen und Schülern, bei Studierenden und Rentnern in der Regel nicht der Fall ist. Also darf man da eigentlich gar keine Brückeneffekte in dem Sinne erwarten. Aber relevant ist die Brückenfunktion vor allem für zwei Gruppen. Einerseits für Arbeitslose, andererseits aber auch für Frauen und Männer mit häuslichen Verpflichtungen, also im Kontext von Familienarbeit. Wenn wir uns die vorliegenden Befunde anschauen, dann sind die Übergangschancen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus dem Minijob heraus eher gering. Das gilt sogar dann, wenn berücksichtigt wird, ob die Beschäftigten überhaupt eine Erhöhung der Arbeitszeit anstreben. Das ist ja im Grunde hier die relevante Gruppe. Und wenn man diese Minijobber wiederum vergleicht mit Teilzeitbeschäftigten, mit



befristet Beschäftigten oder auch mit Leiharbeitskräften, muss man sagen, dass die Übergangschancen hier am geringsten sind. Es gibt lediglich eine einzige Gruppe. Bei der Forschungsergebnisse nahelegen, dass es Brückeneffekte gibt. Das sind Arbeitslosengeld-II-Bezieher, insbesondere alleinstehende Personen. Da können Minijobs dann eine Brücke sein, wenn Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Eintritt in das Arbeitslosengeld II erstmals einen Minijob aufnehmen, also sie – wenn man so will – wieder Berührung mit dem Arbeitsmarkt bekommen. Dann sehen wir gewisse Sprungbretteffekte.

**Abgeordneter Kartes (CDU/CSU):** Ich habe noch einmal eine grundsätzlichere Frage an die BDA und auch die DRV Knappschaft-Bahn-See mit der Bitte, trotzdem kurz zu antworten. Was war denn der Grund damals – aus Ihrer Sicht – für die Einführung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der geringfügigen Beschäftigung im Jahr 2003? Und wurden die Ziele, die es damals bei dieser Arbeitsmarktreform gab, aus Ihrer Sicht erreicht? Und haben sich die Vorschriften – wenn man jetzt auch nach vorne schaut – aus Ihrer Sicht bewährt?

**Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Aus unserer Sicht waren damals die Ziele der Reform, den Arbeitsmarkt für geringfügig Beschäftigte flexibler zu machen, eine gewisse Entbürokratisierung herbeizuführen, nämlich indem man die Meldung zentral bei der Knappschaft-Bahn-See in der Minijobzentrale zusammengeführt hat und unter anderem auch natürlich die Legalisierung von Schwarzarbeit. Aus unserer Sicht zeigt die Empirie, dass man diese Ziele auch erreicht hat. Nach Arbeiten von Schneider sieht man, dass die Schattenwirtschaft in 2003 einen Höchststand erreicht hat, der danach deutlich abgesunken ist. Einzelne Branchen belegen tatsächlich – auch in der Stellungnahme der DEHOGA nachzulesen –, dass hier Arbeitsverhältnisse aus der Schattenwirtschaft zurückgekehrt sind in legale Verhältnisse. Die Entbürokratisierung ist aus unserer Sicht auch gelungen. Die Zusammenführung bei der Knappschaft-Bahn-See in der Minijobzentrale hat die Arbeitgeber enorm entlastet, nämlich von vielen Meldevorgängen an zahlreiche unterschiedliche Krankenkassen. Es gibt jetzt nur noch einen zentralen Meldevorgang. Vor diesem Hintergrund haben sich aus unserer Sicht die Vorschriften bewährt.

**Sachverständige Horn (Minijob-Zentrale/ Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See):** Es wurden gerade schon die auch aus unserer Sicht wichtigen Punkte alle angeführt: Entbürokratisierung, Senkung der Arbeitslosigkeit, vor allen Dingen auch die Zurückdrängung von Schwarzarbeit und der letzte Punkt war die Sprungbrettfunktion. Ich kann das unterstreichen, was meine Vordnerin gesagt hat. Auf jeden Fall möchte ich

zum Thema Entbürokratisierung noch anführen, dass da ein wichtiger Punkt die Vereinfachung der Anmeldung von Haushaltshilfen über das sogenannte Haushaltsscheck-Verfahren war. Dass sich das bewährt hat, habe ich gerade in meinen anderen Zahlen schon ausgeführt. Wir haben da eine Vereinfachung der gemeldeten Beschäftigung erreicht. Wir beraten mehrere Millionen Beschäftigte jedes Jahr, das sieht man an der Resonanz in unseren sozialen Medien insbesondere. Auch da – denke ich – hat sich gerade die Funktion der zentralen Einzugsstelle eben nicht nur aus Sicht der Arbeitgeber bewährt, sondern auch aus Sicht der Beschäftigten, die viele Informationen abfragen und erhalten können. Zuletzt zur Sprungbrettfunktion: Wir sind auch Rentenversicherungsträger, das heißt wir erhalten auch für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen die Anmeldungen für die Krankenkasse Knappschaft. Wir haben mal versucht, uns dort unsere eigenen Daten anzuschauen und konnten, was diesen kleinen Kreis anbetrifft – eigene andere Daten haben wir leider nicht – feststellen, dass 40 Prozent der bei der Knappschaft Rentenversicherten vorher eine Beschäftigung im Minijob hatten und dann auch sogar in 2/3 der Fälle bei dem gleichen Arbeitgeber eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einem Minijob aufgenommen haben. Also auch Sprungbrettfunktion – zumindest für diesen kleinen Kreis – konnten wir bei uns feststellen. Die Ziele wurden damit – aus unserer Sicht – auch erreicht.

**Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU):** Ich hätte eine Frage an die BDA. Es ist so, dass die Arbeitgeber 28 Prozent plus U1 und U2, also fast 30 Prozent Beiträge zu zahlen haben. Wie rechnet sich das dann für die Arbeitgeber – und noch ganz kurz nachgesetzt –, obwohl auch Urlaubsansprüche entstehen und die ganz normalen gesetzlichen Verpflichtungen eines Arbeitsverhältnisses einzuhalten sind?

**Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Aus unserer Sicht dominieren die verschiedenen Vorteile die Nachteile für die Arbeitgeber, da diese Minijobs für die Arbeitgeber eben teurer sind. Einer der Hauptvorteile dürfte sein, dass die Beschäftigten passgenau eingesetzt werden können. Es gibt nämlich Beschäftigungsverhältnisse, die gar nicht sozialversicherungspflichtig – zumindest mit einer gewissen Stundenzahl – auszuüben sind. Ich nenne einmal den Sonntagsverkauf von Brötchen für 3 Stunden. Daraus kann ich keine Vollzeitstelle machen, wenn ich jeden Sonntag eben nur eine Verkäuferin nur für 3 Stunden brauche. Da ist die Verteilung von Zeitungen bzw. von Tageszeitungen nachts, wenn sie aus der Druckerei kommen und der Abnehmer erwartet, dass die Zeitung um 5:00 Uhr bzw. 6:00 Uhr im Briefkasten ist. Da ist der Schülerverkehr, der zwischen 6:00 Uhr und 7:30 Uhr und mittags zwischen 13:30 Uhr



und 15:00 Uhr stattfindet, aber eben nicht zu anderen Zeiten und so weiter und sofort. Da gibt es noch zahlreiche weitere Beispiele insbesondere in der Gastronomie, die Frau Warden sicherlich ausführen wird. Zudem ist es für die Arbeitnehmer auch attraktiv, sie fragen tatsächlich geringfügige Beschäftigung nach. Hier können sie ihren Lohn brutto für netto ausgezahlt bekommen. Somit ist es hier auch möglich, eine ausreichende Zahl von Beschäftigten zu finden, gerade für diese Randzeiten, die man braucht. Hinzu kommt aus unserer Sicht, dass die sozialversicherungsrechtliche Abwicklung von Minijobs unbürokratisch ist, eben weil sie über die Minijob-Zentrale erfolgt und dort nur ein Ansprechpartner ist, der tatsächlich die ganze Abwicklung und auch die rechtliche Klärung übernimmt. Das ist eine bürokratische Entlastung, die wir uns auch für den Rest der Beitragsverfahren wünschen würden – einen zentralen Ansprechpartner.

**Abgeordneter Kartes (CDU/CSU):** Meine nächste Frage geht an den Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Herrn Bungart. Die Gebäude-Dienstleister haben vor kurzem Schlagzeilen damit gemacht, dass sie sich für eine Abschaffung des Minijobs einsetzen oder das priorisieren. Vielleicht können Sie dazu die Hintergründe noch einmal ausführen.

**Sachverständiger Bungart (Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks):** Aus unserer Sicht besteht zurzeit dringender Handlungsbedarf. Wir sind mit der aktuellen Situation mehr als unzufrieden. Wir sind in erster Linie nicht ideologisch, sondern sehr pragmatisch. Aus Arbeitgeber-sicht sind diese Beschäftigungsverhältnisse – aus unserer Sicht – die teuersten, aber auch die unflexibelsten. Zurzeit ist es so, dass wir als Arbeitgeber in jeder Tarifrunde wertvolle Arbeitszeit verlieren und unsere Beschäftigten, sofern sie an der 450-Grenze arbeiten, ihre tariflichen Lohnerhöhungen in Freizeit und nicht in Geld bekommen. Das ist für beide Seiten kein akzeptabler Zustand. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass dringend gehandelt werden muss. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit ist die, die Sie schon angesprochen haben, Herr Abgeordneter Kartes, die Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse unter möglicherweise Beibehaltung – da wird Herr Jöris vielleicht noch etwas sagen – einer Bagatellgrenze. Dies hat allerdings die volle Sozialversicherungs- und Steuerpflicht zur Konsequenz, was möglicherweise – das muss man auch sagen – bei den Krankenkassen zu Missbrauch führen kann bei geringen Beiträgen und den Beschäftigten in der Steuerklasse V auch nicht hilft. Der DGB hat eben schon gesagt, dass wir hier ein umfassendes Konzept erarbeiten müssen, worauf wir seit 2014 warten. Es ist schwer hinzubekommen, einfach weil auch viele Gründe da sind, warum eine direkte Abschaffung vielleicht nicht ganz der einfachere Weg ist. Deswegen haben wir,

nachdem wir da etwas desillusioniert sind, was die Abschaffung angeht, den Vorschlag gemacht, eine Aufstockung und Dynamisierung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, nach unserer Auffassung mit einer zwingenden Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge von 3,9 Prozent durch die Beschäftigten. Und jetzt ganz wichtig: Auch die Einführung einer Pauschalsteuer, die durch die Beschäftigten zu zahlen ist, denn es ist aus unserer Sicht nicht einzusehen, warum die geringfügig Beschäftigten weder nennenswerte Sozialversicherungsbeiträge, noch Steuern zahlen müssen. Durch eine von den Beschäftigten zu leistende Pauschalsteuer – das ist unsere Idee – wird die bislang starre Steuergrenze – und das ist in erster Linie die 450 Euro-Grenze – in dem Midijob-Bereich aufgeweicht. Diese Midijobs sind damit nicht mehr so unattraktiv, wie sie derzeit sind. Das würde bedeuten, eine Pauschalsteuer einführen für die geringfügig Beschäftigten. Das gilt bei uns besonders in den Bereichen, wo wir auf geringfügig Beschäftigte angewiesen sind, in der täglichen Unterhaltsreinigung, die in der Regel vor Dienstbeginn oder nach Dienstschluss stattfindet. Ich denke, wir leisten – damit auch einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und einem Zusatzeinkommen. Mein Fazit nochmal ganz kurz: Entweder Abschaffung mit einem schwierigerem Konzept – das räume ich ein – oder eben die Dynamisierung und Einführung einer Pauschalsteuer für die Beschäftigten, damit die Midi-Grenze aufgebrochen wird, sowie die Rentenversicherungspflicht für Beschäftigte.

**Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage an Herrn Jöris. Sie haben sich kritisch zu Minijobs ausgelassen und auch eine Broschüre diesbezüglich mit getätigt. Sie sprechen sich auch in der Stellungnahme kritisch aus. Könnten Sie dies auch nochmals darlegen?

**Sachverständiger Jöris:** Diese Broschüre, die ich damals für den Einzelhandelsverband (HDE) gemacht habe, die trug den Titel „Minijobber gehören dazu“. Sie hat allerdings den wichtigen Untertitel „gleiche Arbeit, gleiche Pflichten, gleiche Rechte“. Die zeigt noch einmal an der Stelle auf – und das lässt sich nicht von der Hand weisen –, dass wir kleine Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse durchaus brauchen. Das Beispiel mit den Brötchen war ein Beispiel. Das Beispiel mit den Zeitungsträgern war allerdings in der Vergangenheit oftmals die Problematik, wie denn die Minijobber am Ende auch behandelt werden. Deswegen haben wir noch einmal darauf hingewiesen, dass der Minijob alleine eben nicht zu einer Ungleichbehandlung führen darf, sondern dass natürlich der Minijobber genauso vergütet werden muss, wie ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Das haben auch die Gerichte mehrfach bestätigt. Die Tatsache, dass ich weniger Abzüge – um es vereinfacht zu sagen – als Minijobber habe, ist kein taug-





liches Kriterium dafür, dass ich dann einen deutlich geringeren Bruttolohn für eine vergleichbare Tätigkeit vereinbaren kann. Wir haben auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die Minijobber natürlich auch in anderen Punkten gleich zu behandeln sind, also gleicher Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub, auf die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Und dann haben wir auch noch einmal darauf hingewiesen – und damit komme ich eigentlich auch schon zu den Problemen –, dass der Minijobber eigentlich für den Arbeitgeber das teurere Beschäftigungsverhältnis ist. Sie haben, Herr Abgeordneter Straubinger, auf die hohen Sozialabgaben hingewiesen. Da zeigt sich tatsächlich das Problem in der Frage, wie besteuert und wie verbeitragt wird. Jetzt bleibe ich mal bei dem Beispiel der Brötchenverkäuferin oder des Brötchenverkäufers am Sonntag für drei Stunden. Das Problem taucht dann auf, wenn der Chef sagt: „Naja, Ihre Kollegin, die das Ganze am Samstag macht – auch nur für vier Stunden –, die hat leider gekündigt. Jetzt würden wir Ihnen gerne anbieten, dass Sie diese vier Stunden noch mit übernehmen.“ Dann passiert etwas ganz Seltsames, nämlich dass diese Mitarbeiterin sich unter Umständen nicht darüber freut, dass sie ihre Arbeitszeit aufstocken kann, ein höheres Einkommen hat, sondern nachdem sie dann die erste Lohnabrechnung gesehen hat, sagt: „Chef, lass mal lieber stecken. Ich bleibe lieber am Sonntag zu Hause.“ Denn dann passiert das, was eben schon einmal genannt worden ist: eine sehr hohe Hürde. Das heißt der Mehrverdienst, der führt erst einmal dazu, dass netto weniger rauskommt. Letzte Anmerkung dazu: Wenn man sich auch noch einmal anschaut, wie in der Vergangenheit der Minijob diskutiert worden ist, dann spielt oftmals der Aspekt eine Rolle, das man sagte: Wir wollen Arbeitskräftepotenzial heben, also wir wollen – bildlich gesprochen – jemanden auch vorm Herd hervorlocken, der nochmal arbeiten soll. Hier kehrt sich das Ganze um in die andere Richtung. Das heißt derjenige, der mehr arbeiten möchte, der wird am Ende erst einmal durch die Steuer- und Sozialabgabenbelastung, die eintreten kann, erheblich belastet und würde unter Umständen davon Abstand nehmen. Klare Antwort: Kleine Beschäftigungsverhältnisse brauchen wir, aber sie müssen steuer- und sozialversicherungsrechtlich deutlich passgenauer an den Schnittstellen ausgestaltet werden.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der Unionsfraktionen angelangt und kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Da hat als erstes Frau Hiller-Ohm das Wort.

**Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD):** Herzliche Grüße aus der Hansestadt Lübeck. Meine erste Frage richtet sich an den DGB. Wie beurteilen Sie die vorliegenden Anträge und wie sehen Ihre Reformvorschläge bezüglich der Minijobs aus?

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Wir lehnen auf jeden Fall die Anhebung der Minijobgrenze ab, weil wir der Meinung sind, dass dadurch zukünftige Reformoptionen noch schwieriger werden. Ich bin sehr erfreut darüber, dass auch Arbeitgebervertreter diese Probleme deutlich gemacht haben, dass an dieser Minijobmauer ein erhebliches Problem und eine erhebliche Unflexibilität entsteht, insofern ein Reformbedarf notwendig ist. Ich will noch auf folgendes hinweisen: Wenn man sich die Gruppe in der Hauptbeschäftigungsphase, also von 25 bis 65 Jahre anschaut, sind 2/3 der Minijobber weiblich. Sie sind keine Brücke in den Arbeitsmarkt. Auch in der Nebenbeschäftigung überwiegen Frauen. Das ist insofern interessant, weil sich zunehmend abzeichnet, dass es sich dort um ein Zweitarbeitsverhältnis zu einer Teilzeit handelt. Offensichtlich gehen Arbeitgeber dazu über, reguläre sozialversicherungspflichtige Teilzeit anzubieten und gleichzeitig den Beschäftigten zu empfehlen, zusätzlich einen Minijob zu machen. Das nimmt deutlich zu. Das Problem ist weiterhin auch die Schwarzarbeit. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass Minijob mit Schwarzarbeit kombiniert wird. Das ist auch insofern nachvollziehbar, weil aus diesen geschilderten Problemen, die vorhin schon genannt wurden, sich die Notwendigkeit ergibt, beim Überschreiten der 450-Euro-Grenze oft das Geld schwarz auszuzahlen, um eben nicht sozialversicherungspflichtig zu werden. Insofern überwiegen eindeutig die Nachteile. Es sind Reformoptionen genannt worden. Man kann darüber nachdenken, ob man eine Bagatellgrenze benötigt. Die könnte nach unserer Meinung bei 100 Euro liegen. Wir haben über 450 Euro bereits die sogenannte Midijobzone, wo es bereits um reduzierte Beiträge geht. Da könnte man darüber nachdenken, diese zu verlängern. Allerdings ist aus unserer Sicht notwendig, dass dieses nicht zu Lasten der sozialen Sicherung geht, sondern wenn Geringverdiener entlastet werden sollen, dann müsste das unserer Meinung nach aus Steuermitteln finanziert werden. Man könnte darüber nachdenken. Die von Herrn Bungart angesprochene Pauschalsteuer kann ich mir schwer vorstellen. Wir haben eher die Idee, dass man die Steuerklasse V abschafft und dafür das Faktorverfahren verpflichtend einführt, das es heute bereits gibt. Da bräuchte man noch nicht einmal eine Gesetzesänderung dafür. Dann ist es für Zweitverdiener in einem Eheverhältnis deutlich sinnvoller und transparenter, wenn sie Einkommen haben. Insofern gibt es Reformoptionen, die dankbar sind. Es braucht – glaube ich – ein bisschen Mut, das endlich einmal in die Wege zu leiten.

**Abgeordneter Gerdes (SPD):** Meine Frage geht an den DGB und an die Minijob-Zentrale. Könnte ein geringfügiges ohne weiteres in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umge-



wandelt werden oder könnte sich das Arbeitsangebot dadurch insgesamt verringern? Und wie bewerten Sie, vor allem der DGB, das Argument, dass Minijobs ein höheres Maß an Flexibilität bieten?

**Sachverständige Räder** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Hinter Ihrer Frage steht die zentrale arbeitsmarktpolitische Frage, ob geringfügig Beschäftigte zusätzliche Arbeitsangebote sind oder mit Ihnen die vorhandene Arbeit auf mehr Köpfe verteilt wird. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ging der Anstieg bei atypischen Beschäftigungsformen kaum mit dem Anstieg bei den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einher. Es spricht demnach viel dafür, dass erleichterte Bedingungen für unsichere Beschäftigungsformen zur Umverteilung des Arbeitsvolumens auf mehr Menschen führen. Wir halten es daher für unwahrscheinlich, dass sich das Arbeitsangebot durch eine Reform der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Privilegierung der geringfügig entlohnten Beschäftigung verringert. Es würden aber hier nach Ausgestaltung einer Reform tatsächlich möglicherweise weniger kleine Arbeitsverhältnisse angeboten werden, was jedoch aus unserer Sicht sozialpolitisch wünschenswert wäre. Ein systematischer Flexibilisierungsvorteil von Minijobs gegenüber einer kleinen sozialversicherungsrechtlichen Teilzeitbeschäftigung ist auch nicht erkennbar, im Gegenteil geht der Einsatz von Minijobber\*innen mit einem bürokratischen Mehraufwand einher, um zu verhindern, dass die Geringfügigkeitsschwelle überschritten wird. Dies gilt insbesondere für geringfügig Beschäftigte, die einen Verdienst haben, der auch nahe an der Geringfügigkeitsschwelle ist. Es ist zwar nachvollziehbar, dass mit brutto für netto in bestimmten Segmenten, insbesondere des Dienstleistungssektors, Personal gewonnen werden kann, dies liegt jedoch häufig auch an der prekären Lage der dort Beschäftigten, die oft angesichts niedriger Löhne zu Lasten ihrer sozialen Sicherung auf keinen Cent verzichten wollen.

**Sachverständige Horn** (Minijob-Zentrale / Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See): Im Zusammenhang mit der Frage, welche Auswirkungen eine Dynamisierung der Entgeltgrenze hätte, müsste man zunächst einen Blick darauf werfen, wie viele Menschen davon profitieren könnten. Wir können jetzt nur die Seite betrachten, wo die Erhöhung der Entgeltgrenze zu einer Verschiebung in dem Bereich der geringfügigen Beschäftigung führen würde. Wir haben ermittelt, dass in der Spanne zwischen 400 und 450 Euro im Moment etwa ein Drittel der Minijobber beschäftigt sind und etwa zehn Prozent der Beschäftigten in den Privathaushalten. Das ist grundsätzlich erst einmal eine große Menge. Wenn man dann aber betrachtet, dass ein großer Teil davon nur im Nebenjob beschäftigt ist, stellt sich diese klare Verlagerung zwischen geringfügig und sozialversicherungspflichtig nicht unbedingt. An der einen

Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass es oftmals angeführt wird, dass eine Teilzeitbeschäftigung ergänzt wird durch Minijobs. Hier ist es mir nochmal wichtig, dass die Nebenbeschäftigung – rein rechtlich – bei einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung begrenzt ist auf einen Minijob, und zwar unabhängig davon, ob man in dem einen Minijob jetzt nur 100 Euro verdient oder 400 Euro. Also auch dort sind die Verlagerungseffekte von vornherein nicht ganz klar. Was wir machen können, ist nochmal zurückzuschauen auf die letzte Anhebung der Minijobgrenze im Jahr 2013. Da konnten wir feststellen, dass es weder im Bereich des Übergangsbereiches noch bei unseren Zahlen eine großartige Verlagerung gab. Es gab die Verschiebeeffekte in der Übergangszeit. Aber dann haben sich beide Werte wieder auf einem einheitlichen Niveau eingependelt. Zu der Frage, welche Arbeitgeber Minijobber beschäftigen und ob es tatsächlich zu einer Aufspaltung kommen kann, haben wir festgestellt, dass erstmal nur grundsätzlich 60 Prozent der Unternehmen überhaupt Minijobber beschäftigen. Dies sind überwiegend – das wurde heute hier auch schon gesagt – kleine und mittelständische Unternehmen. Ungefähr die Hälfte wiederum von diesen Unternehmen beschäftigen maximal einen Minijobber, dreiviertel aller dieser Unternehmen beschäftigen maximal drei Minijobber. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass im Durchschnitt im Moment 320 Euro im Monat verdient werden, kann man sich zwar wünschen, dass diese Jobs zusammengefasst werden zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, aber es wäre definitiv keine Beschäftigung, die, wenn es überhaupt möglich wäre, tatsächlich im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung liegen würde.

**Abgeordnete Hiller-Ohm** (SPD): Meine Frage richtet sich wieder an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Auch die Saisonarbeitskräfte sind meist geringfügige Beschäftigte. Wie bewertet der Deutsche Gewerkschaftsbund die temporäre Ausweitung der 70 Tagereglung auf 115 Tage, die im letzten Jahr aufgrund der Pandemie angewendet wurde?

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Diese Ausweitung auf 150 Tage halten wir für sehr problematisch und zwar deswegen, weil im Regelfall die Voraussetzungen für die kurzzeitige Beschäftigung bei den Betroffenen gar nicht vorliegen. Die Landwirte machen es auch dadurch deutlich, dass sie in Deutschland eine private Krankenversicherung abschließen. Wenn die Voraussetzungen vorliegen würden, dann wären die Menschen versichert und bräuchten keine private Versicherung. Insofern wird hier ein illegales Verhalten geduldet. Zum anderen ist es nicht notwendig, wegen Corona diese Frist zu verlängern. Alle EU-Bürger können unbegrenzt in Deutschland arbeiten. Sie müssen nur sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Insofern ist



es auch aus Corona-Gründen nicht notwendig, hier Sonderregelungen einzuführen. Ich will noch darauf hinweisen, dass die Verlängerung auf 115 Tage nicht nur für die Landwirtschaft gelten würde, sondern für alle Wirtschaftsbereiche. Also auch in anderen Wirtschaftsbereichen kann fünf Monate, ohne dass ein einziger Cent Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wird, gearbeitet werden. Das ist anders als bei den Minijobs, dort entrichten die Arbeitgeber auch keine Pauschale, sondern es wird komplett nur der Nettolohn ausgezahlt. Ansonsten entstehen maximal Kosten für eine Unfallversicherung. Insofern ist dieses ein sehr problematisches Arbeitsverhältnis, was ursprünglich für Schüler und Studenten für die Ferien gedacht und ursprünglich auf 50 Tage festgelegt war. Wir plädieren dafür, zu 50 Tagen bei Schüler- und Studentenferienarbeit zurückzukehren.

**Abgeordneter Gerdes (SPD):** Ich möchte nochmal ein bisschen zur Rentenpolitik kommen. Eine geringfügige Beschäftigung trägt aufgrund des geringen Verdienstes auch dazu bei, dass wenig zu einer auskömmlichen Rente beigetragen wird. Das gilt noch stärker, wenn eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragt wird. Was bedeutet das für die Alterssicherung der Minijobber? Vielleicht könnte der Deutsche Gewerkschaftsbund etwas dazu sagen.

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Es ist so. Wenn ein geringes Einkommen vorliegt, hat das natürlich auch geringe Renten zur Folge. Insofern würde eine Versicherungspflicht für die Minijobs unter 450 Euro für die Rente einen Mehrwert bringen, aber keinen großen Mehrwert. Insofern würden wir uns von der Aufhebung der 450 Eurogrenze versprechen, dass die Arbeitszeit im Regelfall deutlich ausgeweitet wird. Es entstehen deutliche Anreize, die Arbeitszeit zu erhöhen. Wir wissen, dass mindestens ein Drittel der heutigen Minijobber das auch wollen. Insofern würde die Ausweitung der Arbeitszeit und damit höhere Bruttolöhne auch zu einer deutlichen Verbesserung bei der Rente führen. Man muss beides zusammen sehen. Wir gehen auch davon aus, dass die Bruttolöhne bei den sozialversicherten Beschäftigten dann steigen würden. Die Bruttolöhne bei den Minijobbern sind extrem niedrig. Die liegen im Durchschnitt etwas über dem Mindestlohn. Das heißt, es wird in der Regel auch nicht tariflich bezahlt, sondern es wird ein über den Daumen gepeilter Lohn ausgehandelt, der sich in der Nähe des Mindestlohns bewegt, vielleicht in einigen Fällen etwas höher, aber auf jeden Fall deutlich unter denen der Branchenlöhne. Insofern tragen zwei Effekte dazu bei, dass die Renten dieser Betroffenen niedrig sind.

**Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD):** Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Walwei. Die Linken fordern in ihrem Antrag die Abschaffung der Minijobs. Welche Auswirkungen könnte ein völliger

Wegfall von Minijobs, gerade in der aktuellen Lage oder in der Pandemie, unmittelbar in der nachfolgenden Phase auch Insolvenzen und den Wegfall von Arbeitsplätzen in diesen Branchen haben. Betroffen sind vor allem die Gastronomie und Hotellerie.

**Sachverständiger Professor Dr. Walwei:** Eine sofortige Abschaffung ist sicherlich nicht zu empfehlen. Führt man weitreichende Veränderungen durch, hat man immer mit extremen Reaktionen zu tun. Das gilt auch für die geringfügige Beschäftigung. Ich denke, dass alle Akteure Zeit brauchen, um sich auf diese neuen Rahmenbedingungen auch einzustellen. Dies ist noch mehr – und das war ja auch Ihre Frage – in Krisenzeiten geboten. Gerade die Unternehmen, die die Minijobs stark nutzen, das ist das Gastgewerbe, das ist der Handel, denen steht gerade momentan das Wasser bis zum Hals. Hier bedarf es definitiv einer behutsamen Anpassung, wenn man keinen Schaden anrichten will. Das heißt nicht, dass man nichts ändern muss. Aber es macht viel Sinn, an der Stelle schrittweise vorzugehen. Schrittweise Anpassungen wären hier das Mittel der Wahl. So könnte man sich in etwa vorstellen, dass man diese Verdienstgrenze Zug um Zug verändert, einfach auch, um dort alle an eine neue Regelung zu gewöhnen. Dies hätte auch noch den Vorteil – das sage ich jetzt aus Sicht der Forschung –, dass wir dann diese Teilschritte auch evaluieren könnten und dann noch etwas heraus bekämen: Was passiert denn da eigentlich, wenn wir an dieser Verdienstgrenze schrauben?

**Abgeordneter Gerdes (SPD):** Eine Erhöhung der Entgeltgrenze hätte zur Folge, dass die davon betroffenen Einkommenssegmente der Versicherungspflicht entzogen werden. Welche finanziellen Risiken ergeben sich hieraus für die Sozialkassen? Ich weiß nicht, ob der DGB oder die Minijob-Zentrale darauf antworten möchte.

**Sachverständige Horn (Minijob-Zentrale/ Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See):** Wir können nur darauf hinweisen, dass dieser Übergang entsprechend wieder abgedeckt werden sollte durch eine entsprechende Bestandschutz- und Übergangsregelung und würden auch anregen, dass es vielleicht eine dauerhaft flexible Wahlmöglichkeit gibt für die Beschäftigten, die dann zum Beispiel 500 Euro verdienen, dass die sich dann regelmäßig – zum Beispiel jährlich – entscheiden könnten, ob sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden möchten oder als Minijob ihre Beschäftigung geführt werden sollte. Das wäre auch noch eine Alternative.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Wir sind damit am Ende der Fragerunde der SPD-Fraktion angelangt. Und kommen zur Fragerunde der AfD-Fraktion und da hat sich Herr Witt gemeldet. Herr Witt, Sie haben das Wort.



**Abgeordneter Witt (AfD):** Meine erste Frage geht an Frau Warden. Nach Ihrer Stellungnahme braucht das Gastgewerbe flexible Minijobs. Warum sind die starken Personalschwankungen nicht mit sozialversicherungspflichtigen Teilzeitkräften auszugleichen, sondern warum werden dafür Minijobs benötigt?

**Sachverständige Warden (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.):** Es gibt typischerweise zwei Konstellationen. Die eine vom Betrieb her gedacht, die zweite vom Beschäftigten her gedacht. Vom Betrieb her, also Bereiche wo typischerweise Minijobber eingesetzt werden, sind Bereiche, die extrem starker Nachfrageschwankung unterliegen. Zum Beispiel Ausflugslokale im Sommer oder in den Wintergebieten entsprechend im Winter, Saisonbetriebe überhaupt, Diskotheken oder Nachtbetriebe, die nur am Freitag und am Samstag Geschäft haben et cetera. Das sind also alle Bereiche, die sehr starke Nachfrageschwankungen haben und entsprechend tatsächlich auch nur kleine Arbeitszeitkontingente haben oder kleine Arbeitszeitkontingente haben, die entsprechend schwanken, die dann auch nur mit solchen sehr kleinen Beschäftigungsverhältnissen abgedeckt werden können. Das Zweite ist die Konstellation aus Sicht des Beschäftigten. Wir haben im Gastgewerbe fast die Hälfte der Minijobber in Form von im Nebenjob geringfügig Beschäftigten. Das sind typischerweise Menschen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht nur im Halbzeitjob, teilweise wirklich auch im Vollzeitjob oder nahezu Vollzeitjob haben, aus welchen Gründen auch immer ein höheres Nettoeinkommen haben wollen oder haben müssen. Meistens ist es wollen, weil es einfach um die zusätzliche Urlaubsreise oder die zusätzlichen Konsumwünsche geht und die dann sehr punktuell, meistens auch für eine begrenzte Zeit an den Zeiten, wo sie in ihrem Hauptjob nicht eingesetzt sind, die aber im Gastgewerbe funktionieren, weil wir atypische Arbeitszeiten haben am Abend, am Wochenende, sich etwas dazu verdienen. Häufig sind es auch Eltern, die sich die Betreuungsleistung der Kinder dann entsprechend aufteilen. Der eine dann sagt, jetzt gehe ich abends noch mal einen Abend in der Woche für vier oder fünf Stunden im Restaurant kellnern. Solche Konstellationen sind das.

**Abgeordneter Witt (AfD):** Dazu direkt noch einmal an Frau Warden eine Rückfrage. Ich habe sie richtig verstanden, 50 Prozent der Minijobber gehen einem regulären sozialversicherungspflichtigen Hauptjob nach? Dann die zweite Frage: welche bürokratischen Hemmnisse müssten abgebaut werden, damit Unternehmen ihrer Branche statt Minijobbern mehr reguläre Teilzeitbeschäftigte einstellen könnten?

**Sachverständige Warden (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.):** Ich muss zugeben, ich

habe die Zahl nicht ganz exakt im Kopf. Es ist etwas weniger als 50 Prozent, aber annähernd die Hälfte. Die zweite Frage, es ist nicht so, dass die Arbeitgeber nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anbieten würden. Sondern sie bieten üblicherweise bestimmte Stundenkontingente an und bekommen vielfach für die Beschäftigung keine anderen Mitarbeiter als Minijobber. Diese Stundenkontingente lassen sich – wenn man das jetzt korreliert mit dem, was ich eben erzählt habe zu den Nachfrageschwankungen –, die lassen sich auch nicht einfach entsprechend umrechnen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die würden dann einfach entfallen. Wenn man dann noch ins Kalkül zieht, dass wir im Gastgewerbe zu mindestens bis vor Corona – die Krise hat natürlich unsere Welt komplett auf den Kopf gestellt –, aber bis Anfang 2020 war es ja in der Branche so, dass wir einen eklatanten Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel haben. Wir haben in den zehn Jahren vor der Corona-Krise über 30 Prozent zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschaffen und ungefähr 20 Prozent zusätzliche Minijobs. Die Betriebe in vielen Bereichen nehmen die Mitarbeiter in welcher Konstellation auch immer. Es ist also keine bewusste Begrenzung von Beschäftigung auf Minijobs, sondern es ist eine Zuteilung von Arbeitsstunden.

**Abgeordneter Witt (AfD):** Meine nächste Frage geht an Herrn Bungart. Sie haben ja gerade schon ausgeführt, dass Sie eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze vorschlagen. Zugleich verweisen Sie aber auf ihre langjährige Forderung auf eine Abschaffung der Minijobs. Könnten Sie bitte die Argumente für eine Abschaffung der Minijobs aus Ihrer Arbeitgebersicht erläutern. Und wie hoch ist in Ihrer Branche die Fluktuationsrate der Arbeitnehmer insbesondere im Bereich der Minijobs beziehungsweise Arbeitnehmer in Teilzeit?

**Sachverständiger Bungart (Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks):** Unsere Forderung nach Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse stellen wir schon seit sehr, sehr langer Zeit. Wir haben festgestellt, dass wir damit keinen Erfolg haben, weil das auch – und das ist eben schon dargestellt worden – relativ komplex und kompliziert ist, weil die Beschäftigten eher diesen Brutto-für-Netto-Lohn haben wollen und weil es auch aus sozialpolitischer Sicht problematisch ist, wenn die geringfügig Beschäftigten bei den Krankenkassenbeiträgen möglicherweise mit wenig Beiträgen hohe Ansprüche erwerben können. Aber was entscheidend ist, ist eben die Steuerklasse V, die momentan dazu führt, dass keiner in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln will. Deswegen haben wir jetzt als Kompromiss vorgeschlagen, unbedingt eine Erhöhung der seit 2014 bestehenden Obergrenze anzugehen, um auch weiter unseren Beschäftigten die Vorteile einer Lohnerhöhung, einer tariflichen Lohnerhöhung gewähren



zu können und damit wir nicht künstlich jedes Jahr neu die Arbeitszeiten reduzieren müssen. Das ist unser Hauptargument. Wir haben eine Tarifpolitik, wir haben allgemein verbindliche Mindestlöhne, wir haben AVE im Rahmentarifvertrag, also sehr, sehr vernünftige Rahmenbedingungen zum Handwerk. Und da ist diese Nichtanhebung seit 2014 für uns sehr, sehr schwierig. Das ist eigentlich das, wo wir momentan dringenden Handlungsbedarf sehen. Die Fluktuation ist je nach Beschäftigungssituation sehr unterschiedlich, also über den dauerhaft geringfügig Beschäftigten in der klassischen Büroreinigung, ist hier um die 30 Prozent, aber ansonsten sind das doch schon relativ feste Arbeitsverhältnisse. Unser Bestreben ist durchaus, diese Arbeitsverhältnisse in die Sozialversicherung einzubeziehen. Deswegen sehen wir momentan diese 450-Euro-Grenze als zu starre Grenze. Würden wir die Grenze erhöhen, nennen wir eine Zahl 550 oder 600 Euro, egal, das müsste man diskutieren und dann auch noch die geringfügig Beschäftigten mit einer Pauschalsteuer versehen, dann kämen wir in einen Bereich, wo sich ein Midijob wieder lohnen würde, weil das Verhältnis nicht mehr so dramatisch ist zwischen zwei Prozent Pauschalsteuer und danach volle Steuerklasse V. Das müssen wir relativieren. Das ist auch keine Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, sondern eher ein erster Schritt, um diesen Midijob attraktiver zu machen und Lohnerhöhungen weitergeben können, ohne künstliche Arbeitszeitverkürzung zu machen. Wir haben jedes Jahr ungefähr hunderttausend Anträge von Beschäftigten. Sobald eine Lohnerhöhung da ist, müssen sie ihre Arbeitszeit reduzieren. Das führt zu Bürokratie und zu Organisationsproblemen in der Verwaltung, aber gleichzeitig auch bei den Arbeitsplätzen. Das ist der Hintergrund unserer Position. In erster Linie möchte ich zusammenfassen: Nicht ideologisch Abschaffung, sondern pragmatisch, was am günstigsten für die Beschäftigten und die Betriebe ist.

**Abgeordneter Witt** (AfD): Frau Horn, bei den haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen kann Steuerermäßigung in Anspruch genommen werden. Die Steuerermäßigung ist jedoch – wie Sie wissen – auf 510 Euro gedeckelt. Hätte aus Ihrer Sicht ein höherer Abzugsbetrag positive Wirkung auf die Legalisierung von Schwarzarbeit?

**Sachverständige Horn** (Minijob-Zentrale/ Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See): Die Verschiebung in den Schwarzarbeitssektor erfolgte häufig auf Wunsch der Beschäftigten und nicht so sehr aufgrund des Wunsches der Arbeitgeber. Sicherlich wäre das noch ein zusätzlicher Aspekt, die steuerliche Absetzbarkeit zu erhöhen. Aus unserer Sicht ist diese immer noch laufende Schwarzarbeit eher bei der Kollision von anderen Sozialleistungen zu sehen. Da würde sich die Anhebung dieses Steuerfreibetrages aus unserer Sicht sicherlich nicht sehr deutlich auswirken.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Vielen Dank Frau Horn. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der AfD-Fraktion und kommen jetzt zur FDP-Fraktion. Da hat sich Herr Pascal Kober gemeldet.

**Abgeordneter Kober** (FDP): Meine erste Frage geht an Frau Warden vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband. Können Sie rückblickend feststellen, dass aufgrund der Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt wurde, oder wie verhält sich das anteilig zueinander?

**Sachverständige Warden** (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.): Wir können genau das Gegenteil feststellen. Das können wir an zwei Punkten ganz konkret festmachen. Der eine Punkt ist: Sie werden sich erinnern, wir hatten schon einmal eine Situation, dass die geringfügige Nebenbeschäftigung praktisch abgeschafft war, 1998 mit der gesetzlichen Regelung, die wir damals hatten, 2003 hat man das dann korrigiert. Mit dieser Korrektur 2003 sind danach innerhalb von etwa einem Jahr – also 13 Monaten – 127.000 Beschäftigte in geringfügige Nebenbeschäftigung wieder zurückgekehrt. In legale geringfügige Nebenbeschäftigung, muss man sicherlich dazusagen, weil die waren vorher nicht weg. Die waren auch irgendwo, aber sie waren eben nicht angemeldet. Der zweite Punkt ist: Es gibt häufig diese Einschätzung, dass Minijobs dazu führen, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung irgendwie aufgespalten wird in mehrere Minijobs. Zumindest für das Gastgewerbe können wir es definitiv widerlegen, dass das so ist, und zwar dadurch, dass man sich kurzfristig, mittelfristig oder auch langfristig die Entwicklung in beiden Bereichen anschaut. Ich mach jetzt mal eine Betrachtung seit 2008, weil damals die Wirtschaftsklassifikation verändert worden ist. In dem Zeitraum von 2008 bis heute hat sich im Gastgewerbe die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 29 Prozent gesteigert. Die Minijobs haben sich auch gesteigert, aber eben deutlich geringer, um 20,2 Prozent. Das ist für uns der ganz klare Beleg, dass es diese Aufspaltung nicht gibt, sondern im Gegenteil, dass da, wo Minijobs wachsen, perspektivisch auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst und umgekehrt auch.

**Abgeordneter Kober** (FDP): Die Frage geht auch wieder an den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband. Nun fordern wir eine Dynamisierung der Einkommensgrenze bei den Minijobs. Welche Bedeutung messen Sie dieser Forderung für Ihre Branche bei? Würde es zu einer positiven Entwicklung führen oder wäre es zu befürchten, dass dadurch vielleicht eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wegfallen würde? Wäre auch da genau das Gegenteil der Fall?

**Sachverständige Warden** (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.): Die Analyse, was die Problematik bei dieser jetzt schon über eine sehr



lange Zeit – nämlich 8 Jahre – unveränderten Minijob-Grenze ist, da stimme ich in der Analyse Herrn Bungart zu 100 Prozent zu. Da haben wir definitiv Änderungsbedarf. Für uns läuft das wirklich alles auf die Problematik aus betrieblicher Sicht der immanenten Arbeitszeitverkürzung hinaus und das in einer Branche – ich sag es nochmal –, die bis vor etwa einem Jahr händeringend nach Arbeitskräften gesucht, die Arbeitsstunden realisiert hat, wo sie sie kriegen konnte. Durch diese ist kontinuierlich in jedem Jahr, mit jeder Entwicklung der Inflation und mit jeder Mindestloohnerhöhung immer ein Stückchen mehr von Arbeitszeit der Minijobber reduziert worden. Deshalb denken wir, dass wir an der Stelle extremen Handlungsbedarf haben. Wenn man jetzt hingehen würde und die Mindestlohnentwicklung seit 2015 umlegen würde auf die Verdienstgrenze, käme man rechnerisch auf einen Wert von 553 Euro. Das ist natürlich schon ein erheblicher Sprung zu den 450 Euro, die wir jetzt haben. Da müsste man dann sicherlich für die Übergangsphase Lösungen finden – Frau Horn hatte da verschiedene Möglichkeiten eben auch schon mal angedeutet –, um zu verhindern, dass nicht Menschen ungewollt von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den Minijob fallen. Das haben wir aber bei der letzten Erhöhung der Verdienstgrenze auch gemacht, könnte und müsste man an dieser Stelle ebenfalls tun. Die Gefahr, dass damit dann eine Absenkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verbunden sein könnte, sehe ich überhaupt nicht. Dafür gibt es überhaupt keine Anzeichen.

**Abgeordneter Kober (FDP):** Eine letzte Frage an den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband. Frau Warden, in der parlamentarischen Debatte begegnet uns immer wieder die Forderung aus anderen Fraktionen, man möge doch die Minijobs einfach umwandeln in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das stelle kein Problem dar, und das wäre der richtige Weg. Wie stellen Sie sich aus der Praxis Ihres Verbandes zu dieser Forderung bzw. zu dieser Behauptung?

**Sachverständige Warden (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.):** Ich glaube, sie ist einfach mit den praktischen Bedarfen von Betrieben und Mitarbeitern nicht in Übereinstimmung zu bringen. Bei den Betrieben habe ich schon erläutert, hat man es mit dem zur Verfügung stehenden Arbeitszeitvolumen zu tun. Entscheidend ist aber tatsächlich die Thematik der Mitarbeiter. Wir haben das schon einmal berichtigen dürfen, was passiert, wenn man diese Kleinstbeschäftigungsverhältnisse der normalen Sozialversicherungs- und Steuerpflicht unterwirft. Was dann passiert ist, ist, dass die Beschäftigten einfach komplett aufhören zu arbeiten oder zumindest aufhören legal zu arbeiten. Es ist, wenn man so eine Kleinstbeschäftigung hat, sei es als Zuverdienst oder ausschließlich für die Beschäftigten einfach keine Option,

dann zu sagen, wir werden behandelt wie ein ganz normaler sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter auch. Das führt einfach dazu, dass diese Arbeitsmarkt verloren geht oder zumindest dem legalen Arbeitsmarkt verloren geht. Wir gehen davon aus, dass wir relativ schnell nach dieser uns beutelnden Krise zumindest in allen Bereichen, die mit privaten Reisen, mit privatem Konsum zu tun haben, relativ schnell wieder durchstarten können und wollen. Es ist im Ergebnis das letzte, was wir erreichen wollen, dass uns die Beschäftigten und die Arbeitsstunden dann an dieser Stelle verloren gehen.

**Abgeordneter Kober (FDP):** Frau Warden, wir wünschen es Ihnen, dass Sie bald wieder durchstarten können in Ihrer Branche. Meine Frage an Frau Horn von der Minijob-Zentrale. Was können Sie über die Motivation der Minijobberinnen und Minijobber sagen? Können Sie das bestätigen, was Frau Warden jetzt gesagt hat, dass diese Beschäftigungsform für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine besondere Attraktivität ist und in einer besonderen Weise wahrgenommen wird?

**Sachverständige Horn (Minijob-Zentrale/ Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See):** Wir haben jetzt keine Zahlen dazu, aber wir können ein paar Erfahrungswerte berichten aus entsprechenden Beratungsgesprächen. Wir haben da zumindest wahrgenommen, dass gerade, was die Beschäftigung im Nebenjob anbetrifft, es da nicht nur schwarz und weiß gibt, warum Minijobber zusätzlich zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch zum Beispiel eine Tätigkeit im Gastgewerbe suchen. Da ist es sicherlich richtig, dass da die Arbeitszeit oder auch die andere Art und Weise der Beschäftigung für viele Minijobber eine große Rolle spielt. Die wollen tatsächlich keine Überstunden in ihrem eigentlichen Beruf machen, sondern teilweise auch den Nebenjob mit ihrem Hobby verbinden. Das klingt jetzt vielleicht ein wenig ungläubwürdig, aber ich würde da gerne verweisen auf Tätigkeiten, die auch mit Ehrenamtszuschüssen verbunden sind, Trainertätigkeiten in entsprechenden kleineren Sportvereinen, Amateursportler etc. Das sind aus unserer Sicht so die klassischen Minijobs zusätzlich zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Ansonsten gibt es den großen Bereich der Schüler, Studenten. Da ist ganz klar, warum ein Minijob aufgenommen wird. Eine weitere große Rolle haben Minijobs jetzt auch seit Einführung der Flexirente, weil die Rentner damit eben auch die Möglichkeit haben, ihre Rentenansprüche zu erhöhen.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Vielen Dank, Frau Horn. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der FDP-Fraktion angelangt und kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Und da hat als erste Frau Abgeordnete Ferschl das Wort.



**Abgeordnete Ferschl (DIE LINKE.):** Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Grabka. Sie schreiben in Ihrer Studie, dass Minijobs unabhängig von der aktuellen Situation reformbedürftig seien. Welche Aspekte spielen aus Ihrer Sicht heraus mit Blick auf den Arbeitsmarkt und die Minijob-Beschäftigten eine Rolle? Und vielleicht noch hinterhergeschoben: Warum sind Minijobs für Arbeitgeber letztlich so attraktiv, obwohl es eine höhere Abgabquote bei den Sozialversicherungen gibt als bei den regulären Jobs?

**Sachverständiger Dr. Grabka:** Die generelle Reformbedürftigkeit von Minijobs ergibt sich vor allen Dingen für mich aus fünf verschiedenen Aspekten. Das ist erstens: Minijobs haben mit den letzten Minijobreformen dazu beigetragen, dass wir in Deutschland einen der größten Niedriglohnsektoren im europäischen Vergleich haben. Zweitens: Minijobs stellen entgegen der Intention von 2003 keine Sprungbrettfunktion in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den meisten Fällen dar, sondern die Mehrheit der Beschäftigten verbleibt entweder in dieser Beschäftigungsform oder wechselt dann eher in die Nichterwerbstätigkeit. Drittens: Minijobs stellen vielfach prekäre Beschäftigungsverhältnisse dar, da sie zwar formal anderen Arbeitnehmern gleichgestellt sind, aber in der Praxis sehr viele verschiedene Nachteile erfahren. Zum Beispiel haben wir in unseren Daten festgestellt, dass diese eben häufig gar keinen Arbeitsvertrag haben oder dass die im Vergleich zur Stammbesellschaft deutlich niedrigere Löhne haben. Viertens: Minijobs stellen keine eigenständige soziale Absicherung dar, was natürlich im Hinblick auf die Alterssicherung zum Beispiel ein großes Problem darstellt. Fünftens: Gerade in der aktuellen Pandemie-Situation wird es offensichtlich, dass Minijobber keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben und dann, wenn sie erwerbslos werden, direkt auf die Grundsicherung zurückfallen, falls keine anderen Einkommenskomponenten vorhanden sind. Zu Ihrer zweiten Frage: Warum sind Minijobs denn scheinbar so attraktiv? Wie gesagt, formal ist zwar die Abgabenquote – wie wir es gerade eben auch gehört haben – durchaus höher als bei anderen Beschäftigten, aber diese Abgabenquote berücksichtigt natürlich nicht alle Arbeitskosten direkter als auch indirekter Art. Wie gesagt, Minijobber erhalten vielfach niedrigere Stundenlöhne als die Stammbesellschaft, Sonderzahlungen werden zum Beispiel nicht gewährt, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder auch bei Urlaub wird immer wieder berichtet, dass das nicht gewährt wird. Auch Weiterbildungsangebote werden Minijobbern häufig nicht angeboten. Man kann natürlich sagen, dass einer der entscheidenden Punkte für die Arbeitgeber vor allen Dingen darin besteht, dass das flexiblere einsetzbare Tätigkeiten sind, weil der Arbeitgeber kurzfristig Beschäftigte mit Minijobs schneller einsetzen kann

und das hier ohne größeren bürokratischen Aufwand möglich ist. Zählt man alle Aspekte zusammen, dann kann man ganz generell sagen, dass Minijobber kostengünstiger sind, ansonsten wäre es ziemlich absurd, dass gerade die FDP und auch die CDU/CSU sogar eine Anhebung der Minijobschwelle fordern, weil in der Regel würden sie es nicht den Arbeitgebern unnötig schwerer machen.

**Abgeordneter Meiser (DIE LINKE.):** Herr Dr. Grabka, auch an Sie richtet sich meine Frage. Sie haben schon angeführt, dass aus Ihrer Sicht Minijobs keine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind. Können Sie es bitte noch ein bisschen darstellen, inwieweit das durch Ihre Zahlen belegt ist. Zum zweiten, in welcher Form gibt es eine Evidenz, dass Minijobs möglicherweise sogar sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verdrängen?

**Sachverständiger Dr. Grabka:** Es ist so, dass natürlich nicht nur von unserem Hause, dem DIW, Studien hierzu vorliegen, sondern verschiedene Institutionen und Wissenschaftler sich bezüglich dieser Sprungbrettfunktion geäußert haben. Zum Beispiel habe ich in Form einer Bertelsmann-Stiftung den Niedriglohnsektor insgesamt betrachtet, wobei dreiviertel der Minijobber dem Niedriglohnsektor zuzuordnen sind. Hier konnten wir feststellen, dass im Zeitraum 2015 bis 2018, also ein Vierjahres-Zeitraum, gerade einmal 17 Prozent der Minijobber in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt sind, das heißt 83 Prozent verbleiben entweder in diesen Minijobs oder wechseln – viel schlimmer noch – in Nichterwerbstätigkeit. Professor Walwei ist auch heute hier als Experte, ich habe mir das aber auch extra rausgesucht und zitiere Ihnen mal, was er 2018 gesagt hat oder was zur Aussage kam: „Minijobs stellen nur selten eine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar“. Das RWI mit Professor Bachmann zum Beispiel sagt im Hinblick auf die Umwandlungsbereitschaft von Arbeitgeberseite bei Minijobs, dass die Bereitschaft von Seiten der Arbeitgeber bei Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sogar in den letzten Jahren abgenommen hat. Und vielleicht noch on top: Das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft hat selber zu der Thematik auch schon publiziert und kommt ganz klar zu dem Ergebnis, dass Minijobber mehrheitlich in dieser Beschäftigungsform verbleiben oder, wenn sie ihre Erwerbsform verändern, dann eher in Arbeitslosigkeit oder Erwerbstätigkeit wechseln. Zu Ihrer zweiten Frage: Diese Verdrängung von Minijobs, da ist vielleicht ganz interessant zu sehen, dass es ein ganz neues Papier von der Kollegin Professor Regina Riphahn gibt, sie ist Vizepräsidentin der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina e.V. Sie hat in einer hochrangigen Zeitschrift gerade eben vor wenigen Wochen erst



veröffentlicht. Da zitiere ich mal ihr Ergebnis daraus: „Diese Ergebnisse implizieren, dass die Minijob-Beschäftigung im Jahr 2014 mehr als 0,5 Millionen ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse allein in Kleinbetrieben verdrängt haben könnte“. Oder auch das IAB, die Herren Hohendanner und Stegmaier, kommen zu dem Ergebnis, dass es Hinweise auf Verdrängung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Minijobs gibt. Auch diese beiden Kollegen kommen zu dem Ergebnis, dass es insbesondere in klein- und mittelgroßen Betrieben so vorkommt.

**Abgeordnete Ferschl (DIE LINKE.):** Meine nächste Frage geht an Frau Dr. Weinkopf. Es gibt verschiedene unterschiedliche Vorschläge zur Eindämmung von Minijobs. Um die Frage kurz zu machen: Würden Sie bitte Ihre Position erläutern?

**Sachverständige Dr. Weinkopf:** Ich denke, wir sollten keine Einzelmaßnahmen diskutieren oder über die muss man auch diskutieren, aber was tatsächlich gebraucht wird, ist ein stimmiges Gesamtkonzept. Aus meiner Sicht sollte das in die Richtung gehen, die Minijobs sozusagen wegschmelzen zu lassen und perspektivisch auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu setzen, da hat Herr Dr. Grabka eben auch schon einige Argumente für angeführt.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Vielen Dank für die kurze Antwort. Und damit sind wir am Ende der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. angekommen. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da habe ich Frau Müller-Gemmeke als Teilnehmerin, Frau Müller-Gemmeke Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage geht an Frau Dr. Weinkopf. Vielleicht am Anfang ganz kurz. Was halten Sie denn von den Vorschlägen von FDP und AfD, die Minijobs zu erhöhen, also die Verdienstgrenze nach oben zu setzen beziehungsweise zu dynamisieren? Und was spricht dagegen? Und wäre es vielleicht der bessere Weg, wie es IAB/DIW ausdrücken, dass es eher abgesenkt werden muss?

**Sachverständige Dr. Weinkopf:** Eine Dynamisierung der Verdienstgrenze halte ich für einen falschen Weg, weil dies mutmaßlich mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Minijobs führen könnte. Ich denke, dass die Minijobs – das habe ich eben schon gesagt – zurückgedrängt werden sollten. Von daher an der Stelle: Daumen runter für eine Dynamisierung. Ganz grundsätzlich halte ich ein stimmiges Gesamtkonzept für notwendig, dass darauf hinausläuft, in Kombination mit einer Reform des Ehegattensplittings – das scheint mir an der Stelle auch wichtig – einen Rahmen zu finden und keine isolierten Einzelmaßnahmen in dem Kontext anzustreben, weil dann immer wieder ein Schlupfloch an anderer Stelle entsteht.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage geht auch nochmal an Frau Dr. Weinkopf. Vielleicht führen Sie nochmal kurz aus, warum aus Ihrer Sicht unbedingt die Minijobs sozialversicherungspflichtig werden müssen?

**Sachverständige Dr. Weinkopf:** Das liegt daran, dass zahlreiche Studien gezeigt haben, dass die Gleichbehandlung von geringfügig Beschäftigten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Praxis nicht erreicht wird, sondern ganz häufig werden gegen die Arbeitnehmerrechte, gegen Ansprüche und so weiter verstoßen und dass die Beschäftigten auf sich alleine gestellt sind, um sich dagegen wirksam wehren können. Von daher muss man ihre Rechte stärken und das geht aus meiner Sicht nur dadurch, dass man sie in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bringt.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nochmals eine Frage an Frau Dr. Weinkopf. Sie haben jetzt schon begonnen zu sagen, dass wir ein Gesamtkonzept brauchen. Viele sagen, wir müssen die Minijobs reformieren in Richtung Sozialversicherungspflicht. Aber alle sagen wiederum auch, das ist nicht ganz so einfach, und es ist eine komplette Zielsetzung, aber dennoch konkret. Man muss sie in die Minijobs einfließen lassen, so habe ich das jetzt verstanden und trotzdem möchte ich nochmal nachfragen: Wie kann das konkret gemacht werden? Wäre es vielleicht am Anfang notwendig, zum Beispiel gewisse Gruppen außen vor zu lassen, also außerhalb der Reform, beispielsweise Rentnerinnen und Rentner, die in einem ganz anderen Status drin sind als Beschäftigte oder die Studentinnen und Studenten oder Schülerinnen. Braucht es dazu gewisse Zwischenschritte, um diese Reform Stück für Stück auf den Weg zu bringen?

**Sachverständige Dr. Weinkopf:** Das ist die Richtung, in die ich auch denke, wenn darin Studierende und Schüler über eine gewisse Phase in der geringfügigen Beschäftigung sind. Von daher sehe ich da nicht so das große Problem. Da könnte man Übergangsregelungen oder vielleicht auch eine Ausnahmeregelung im gewissen Maße einführen. Aber für den größeren Bereich derjenigen, die in den Minijobs arbeiten, ist das keine Lösung. Aber die Weiterführung der bisherigen Regelung scheint mir wirklich ein falscher Weg zu sein. Wir müssen da zu neuen Ansätzen kommen und das auch möglichst gut miteinander verzahnen.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich klopfe jetzt einfach ein bisschen ab, an welchen Stellen die Reform sofort ansetzen muss oder nicht. Eine weitere Gruppe, wo ich finde, wo wir sehr ernsthaft draufschauen müssen, das sind Leute in die Minijobs, die in Privathaushalten momentan angestellt sind über das Haushaltscheckverfahren. Das wurde gemacht, um die





Leute in die legale Arbeit zu bekommen, raus aus der Schwarzarbeit. Was glauben Sie denn, was das bedeuten würde, wenn wir in einem ersten Schritt an dieser Stelle die Minijobs sozialversicherungs-pflichtig machen würden? Käme es dann wieder vermehrt zu Schwarzarbeit oder wie wäre Ihre Einschätzung dazu? Man kann es vorher nie wissen, aber eine Einschätzung kann man geben.

**Sachverständige Dr. Weinkopf:** Ich denke, dass man für Minijobs in Privathaushalten möglicherweise eine besondere Regelung braucht. Da ist es uns in den letzten Jahren ein Stück weit gelungen, zumindest einen kleineren Teil dieser Beschäftigungsverhältnisse in legale Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Das ist auch stark gefördert worden durch eine fast vollständige Befreiung der Privathaushalte von Sozialabgaben. An der Stelle würde ich denken, könnte man da über eine Sonderregelung nachdenken. Sie sollte allerdings eng begrenzt auf diesen Bereich der Beschäftigten in Privathaushalten begrenzt werden.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir haben auch die Minijobs im Nebenverdienst und da ist die Frage: Wenn man also irgendwie immer so in Schritten denkt, wäre das der Bereich, wo man sagen könnte, das könnte sofort abgeschafft werden, weil es auch etwas mit steuerlicher Gerechtigkeit zu tun hat?

**Sachverständige Dr. Weinkopf:** Zu dem Schluss könnte man kommen, allerdings haben die meisten von uns sehr wahrscheinlich noch in Erinnerung, was 1998/1999 passiert ist, als man schon einmal die Minijobs als Nebenjobs zeitweilig abgeschafft hat. Da hat es einen riesigen Sturm von Protest gegeben, was letztlich dann auch dazu geführt hat, 2003 sozusagen fast wieder zu der vorherigen Regelung zurückzukommen. Von daher: schwieriges Feld – würde ich an der Stelle sagen. Aber auch da kann man sicherlich überzeugende Lösungen finden, wenn man im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Maßnahmen überlegt.

**Vorsitzender Dr. Bartke:** Vielen Dank, Frau Dr. Weinkopf. Schwieriges Feld war ein schönes Schlusswort. Damit sind wir am Ende der regulären Fragenrunden angekommen und kommen jetzt zur freien Runde. Da hat sich für die CDU/CSU-Fraktion als erstes Herr Abgeordneter Kartes gemeldet. Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kartes (CDU/CSU):** Ich habe noch eine ergänzende Frage an die BDA. Die Landwirtschaft, insbesondere die Sonderkulturbetriebe, sind während der Pflanz- und Erntezeit auf ausländische Saisonarbeitskräfte angewiesen. Ich wollte noch einmal nachfragen, wie sich das aus Ihrer Sicht jetzt gerade in Pandemie-Zeiten darstellt. Reichen die Regelungen, die wir haben, momentan da schon aus, damit die Betriebe ausreichend ihrer Arbeit nachkommen können oder brauchen wir weitere Sonderregelungen? Aktuell

insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass wir den Gesundheitsschutz der dort dann tätigen Angestellten gewährleisten wollen. Die 115-Tage-Regelung ist schon angesprochen worden. Vielleicht von Ihnen noch einmal eine kurze Einschätzung, wie es aussieht.

**Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Was festzustellen ist, ist, dass die pandemische Lage aktuell weiter andauert. Ich glaube, da braucht man nicht drüber zu diskutieren. In allen anderen Bereichen werden Sonderregelungen, die aufgrund der pandemischen Lage getroffen wurden, verlängert – Krankenhausschutzschirm und so weiter und so fort. Es ist sozusagen fast gar nicht einzusehen, warum andere Regelungen, die aufgrund der pandemischen Lage im letzten Jahr eingeführt wurden – nämlich die Verlängerung auf 115 Tage vom 1.3.2020 bis 31.10.2020 – jetzt aufgrund des Fortdauerns der pandemischen Lage nicht auch verlängert werden sollten. Die Situation hat sich im Vergleich zum letzten Jahr nicht geändert und die Betriebe sind tatsächlich hier auf die Saisonarbeiter angewiesen.

**Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD):** Meine Frage richtet sich an Professor Walwei. Andere EU-Mitgliedsstaaten haben auch Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel. Da gibt es auch den Bäcker, der vielleicht eine Arbeitskraft nur für drei Stunden am Sonntag braucht. Wie gehen die Mitgliedsstaaten mit der geringfügigen Beschäftigung um? Gibt es dort auch Minijobs oder entsprechend Alternativen?

**Sachverständiger Professor Dr. Walwei:** Das stellt sich sehr differenziert dar, weil es viele andere Länder gibt, die ihren Sozialstaat völlig anders finanzieren, als wir das in der Bundesrepublik Deutschland machen. Bei uns ist es so, dass der Sozialstaat in weiten Teilen durch das Sozialversicherungssystem, genauer durch die Sozialversicherungsbeiträge finanziert wird. In anderen Ländern ist er viel stärker durch Steuern finanziert. Man muss sagen, dass die geringfügige Beschäftigung in ihrer beträchtlichen Tragweite schon eine deutsche Besonderheit ist, weil wir eine relativ hohe Verdienstgrenze haben. Es gibt in anderen Ländern sehr wohl Bagatellgrenzen, sowohl für Steuern als auch für Abgaben. Hierzulande haben wir ja auch – wenn Sie ins Einkommenssteuerrecht schauen – eine Übungsleiterpauschale, mit einer Größenordnung von gegenwärtig 3000 Euro im Jahr. Über sowas kann man am Ende des Tages nachdenken, und man könnte natürlich viele dieser Beschäftigungsverhältnisse auch über diesen Weg absichern. Es gibt dann eben auch noch den Punkt der Zweitjobs. Da muss man sagen, dass es diese nirgendwo anders gibt. Das – denke ich – ist vielleicht auch noch mal ein ganz wichtiger Hinweis. Sie sind wirklich etwas Einzigartiges. Hier ist es eben auch schon mal angeführt worden, dass



die Regelung auch als eine Benachteiligung zu sehen ist, insbesondere im Vergleich zu einer Mehrarbeit im Hauptarbeitsverhältnis. Da sind – denke ich – andere Länder an der Stelle nicht bereit zu sagen, Überstunden auf der einen Seite anders zu behandeln als eben die Mehrarbeit in einem Zweitjob. Hierzulande muss man sicherlich auch langfristig darauf achten, dass man Wettbewerbsverzerrungen zwischen Beschäftigungsformen auch wirklich beseitigt. Und das habe ich eben auch schon mal gesagt: Wenn man sich andere Länder zum Vorbild nimmt, sollte man da schrittweise herangehen. Es macht keinen Sinn, die Dinge abrupt zu ändern, sondern vernünftige Schritte zu gehen.

**Abgeordneter Witt (AfD):** Ich möchte doch zum Schluss noch Herrn Dr. Thiede befragen. Die Gruppe der Minijobber ist eine sehr heterogene Gruppe. Wir haben die Sondergruppen der Studenten und Rentner sowie die typischen Minijobber wie Hausfrauen und Arbeitslose. Ergeben sich für die letztgenannten Gruppen aus Sicht der Rentenversicherung Besonderheiten, also sind das aus Ihrer Sicht oder aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung so genannte gute Risiken?

**Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Das ist natürlich ganz schwer zu sagen. In wenigen Minuten zu sagen, was gute und schlechte Risiken in der Rentenversicherung sind, ist wirklich schwierig. Ich glaube, ein wichtiger Punkt, der hier heute noch nicht angesprochen wurde, ist, dass über ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auch Anwartschaften auf Erwerbsminderungsrente aufrechterhalten werden. Und das ist – glaube ich – eine spezielle Form von Risiko, das in der Alterssicherung abgesichert wird und das man eben nur absichert, wenn man versicherungspflichtig ist. Darüber hinaus wäre es nicht einfach, etwas zu guten und schlechten Risiken zu sagen, weil wir im Bereich Minijob und Midijob in diesem Übergangsbereich wirklich sehr komplexe Zusammenhänge haben, die man nicht in zwei Minuten schnell erläutern kann. Ein wichtiger Punkt ist wirklich Schutz vor Erwerbsminderung, den kriegt man nur, wenn man versicherungspflichtig ist. Das ist eben mit einem Minijob allenfalls dann, wenn man in der Versicherungspflicht verbleibt und sich nicht befreien lässt.

**Abgeordneter Kober (FDP):** Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Walwei. Herr Dr. Grabka hatte eine gänzlich andere Perspektive auf die Minijobs mit Blick auf den Wechsel von Minijob in Arbeitslosigkeit und bei der Frage, ob Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängen. Wo denken Sie, dass Herr Grabka die Zahlen sozusagen her hat, beziehungsweise was sieht er nicht?

**Sachverständiger Professor Dr. Walwei:** Wenn ich jetzt den ersten Teil der Frage richtig verstanden

hatte, dann ging es um den Wechsel von Minijobbern in andere Statusformen. Ich habe eigentlich im Grunde keine andere Sicht darauf. Es ist immer wieder die Frage zu beantworten: Was wäre ohne Minijob gewesen mit Blick auf den Sprungbretteneffekt? Es ist nicht so, dass man einfach nur schauen kann, was im Zeitvergleich passiert ist und welche Entwicklungen sich abgezeichnet haben, sondern entscheidend ist, ob der Minijob kausal war für den Übergang. Das ist die wissenschaftlich spannende Frage. Da müssen wir sagen, haben wir sehr wenige Belege für solche Sprungbretteneffekte. Wenn gilt dies nur für ganz kleine Gruppen, das kann ich bestätigen. Und klar ist natürlich, dass wir neben der Erwerbstätigkeit und insbesondere dem Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung natürlich auch den Übergang in die Nicht-Erwerbstätigkeit betrachten müssen, auch als weitere Option. Gerade bei Rentnerinnen und Rentnern spielt das eine gewisse Rolle. Es kann auch sein, dass sich Studierende später einmal selbstständig machen und so weiter. Es gibt so viele Möglichkeiten. Von daher möchte ich hier sagen: Ich kann eigentlich nur bestätigen, dass dieser eigentlich gewünschte Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung tatsächlich der Ausnahmefall ist. Dann hatten sie noch nach der Verdrängung gefragt, da hatte Herr Grabka zwei Studien angesprochen, die mir natürlich bekannt sind. Einmal von der Kollegin Riphahn und unsere eigene Studie. Die jüngere Studie der Kollegin Riphahn kommt sogar zu noch zu stärkeren Verdrängungseffekten in kleineren Betrieben. Auch da haben wir Betriebe verglichen, die Minijobs einsetzen und geschaut, inwieweit sich in diesen Betrieben eine Verdrängung zeigt. Das sind eben vor allem eher kleinere Betriebe, wo unter anderen Bedingungen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker gestiegen wäre. Das ist der Befund, und ich kann insofern nur bestätigen, was Herr Grabka gesagt hat.

**Abgeordneter Meiser (DIE LINKE.):** Meine Nachfrage richtet sich an den DGB. Was sagen Ihre Erfahrungen aus der Praxis: Würde der Wegfall von Minijobs tatsächlich dazu führen, dass Jobs ins Illegale verdrängt würden oder ist es umgekehrt, dass sich Minijobs eher als Schwarzarbeit tarnen? Und falls letzteres der Fall ist: Welche Folgen hätte dann eine bloße Absenkung der Geringfügigkeitsgrenze.

**Sachverständige Räder (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Die institutionellen Rahmenbedingungen der Minijobs machen diese Beschäftigungsverhältnisse für Schwarzarbeit besonders anfällig. Vor allem die Bruchkante bei zurzeit 450 Euro setzt die Beschäftigten erheblich unter Druck, darüber hinausgehend Schwarzarbeit zu akzeptieren. Die Überschreitung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit mit und ohne Bezahlung ist bei so genannten Minijobs ohnehin weit verbreitet. Insgesamt dürfte der Umfang von Schwarzarbeit unter



dem Deckmantel geringfügig entlohnter Beschäftigung deswegen sowieso hoch sein. Auf der anderen Seite wird alleine durch das Minijobmodell Schwarzarbeit nicht verhindert, weil es keinen starken Anreiz gibt, vormals illegale Beschäftigung deswegen zu legalisieren. Wir möchten in dem Zusammenhang auch ausdrücklich nochmals auf die Wippermann-Studie von 2012 hinweisen. Herr Wippermann resümierte: „Insofern gibt es deutliche Hinweise dafür, dass das Instrument Minijob die Schwarzarbeit nicht reduziert hat, sondern selbst auch ein Katalysator für Schwarzarbeit ist“. Die Verhinderung von Schwarzarbeit war aber zusammen mit der Brückenfunktion ein starkes Argument für die Einführung oder die Erleichterung von Minijobs. Somit ist dies auf jeden Fall jetzt, wenn man das so resümiert, kein Argument für das Beibehalten dieser Sonderregelung und kann dafür insoweit nicht ins Feld geführt werden.

**Abgeordnete Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe jetzt bei Frau Weinkopf sehr nachgefragt. Jetzt würde ich gerne mal bei Dr. Grabka nachfragen. Sie schreiben zwar, man sollte bei Minijobs die Schwelle nach unten setzen, aber die Frage wäre, wenn man sagt, man will aktiv sozusagen ein Konzept auf den Weg bringen, um die Minijobs sozialversicherungspflichtig zu machen. Was glauben Sie denn, wären wichtige Schritte dafür?

**Sachverständiger Dr. Grabka:** Ich würde mich da dem Statement von Frau Weinkopf auch entsprechend anschließen. Ich glaube, entscheidend ist

tatsächlich die Richtung einzuschreiten. Das Signal, die Minijobgrenze anzuheben und zu dynamisieren würde noch mehr Beschäftigte in prekäre Beschäftigungssituationen bringen und den Niedriglohnsektor in Deutschland noch weiter ausbreiten. Das heißt, wir müssen die Weichen in die andere entgegengesetzte Richtung stellen. Unser Vorschlag im DIW war – erstmal auch in der Sicht eher pragmatischer Natur –, die Minijobschwelle auf einen Betrag von ungefähr 300 Euro zum Beispiel abzusenken. Aber das alleine ist es nicht, sondern unsere Position ist, dass wir diese Absurdität, die Herr Walwei auch gerade beschrieben hat, dass wir international einer der wenigen sind, die Minijobs in Nebentätigkeit entsprechend privilegieren, dass wir Menschen, die – wie unsere Studie zeigt – häufig gar nicht angewiesen sind auf diese Privilegierung der Sozialabgaben und Steuerbefreiung von Minijobs in Nebentätigkeit, weil die sehr häufig im Haushaltskontext ein sehr hohes Einkommen haben, dass wir hier eingreifen. Einerseits Minijobschwelle senken und gleichzeitig die Sozialabgabenbefreiung in der reinen Nebentätigkeit abschaffen. Das würde sicherlich Signale setzen und Anreize, dass diese Minijobs eher mittelfristig dann in besser sozialversicherungsrechtlich abgesicherte und auch in der Regel in bessere entlohnte Tätigkeiten umgewandelt werden.

*Ende der Sitzung: 14.09 Uhr.*



## Personenregister

- Bartke, Dr. Matthias (SPD) 1, 3, 4, 9, 11, 13, 14, 16, 17  
Beeck, Jens (FDP) 1, 3, 4  
Breymaier, Leni (SPD) 3  
Bungart, Johannes (Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks) 3, 4, 8, 9, 12, 14  
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) 2, 3, 4, 14, 15, 16  
Gerdes, Michael (SPD) 3, 9, 11  
Grabka, Dr. Markus 3, 4, 15, 16, 18, 19  
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 3, 9, 10, 11, 17  
Horn, Peggy (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) 3, 4, 5, 7, 10, 11, 13, 14  
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 3, 4, 6, 9, 10, 11  
Jöris, Heribert (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.) 3, 4, 8  
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) 3, 5, 7, 8, 17  
Kober, Pascal (FDP) 1, 3, 4, 13, 14, 18  
Kramme, PStSin Anette (BMAS) 3, 4  
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) 3, 15, 18  
Müller, Sepp (CDU/CSU) 3, 16, 17, 19  
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3, 16, 17, 19  
Räder, Evelyn (Deutscher Gewerkschaftsbund) 3, 4, 10, 18  
Straubinger, Max (CDU/CSU) 3, 6, 7, 8, 9  
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3  
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) 3, 4, 18  
Wagenmann, Dr. Susanne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 3, 4, 6, 7, 17  
Walwei, Prof. Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 3, 4, 5, 6, 11, 15, 17, 18, 19  
Warden, Sandra (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.) 3, 4, 8, 12, 13, 14  
Weinkopf, Dr. Claudia 3, 4, 16, 17, 19  
Whittaker, Kai (CDU/CSU) 3  
Witt, Uwe (AfD) 1, 3, 4, 11, 12, 13, 18